

---

*Ihr Gesundheitsamt informiert*

---

Geschäftszeichen: (bitte immer angeben)  
**GesHyg**

Dienstgebäude:  
Blaschkoallee 32, Haus 1

Tel.: **(030) 90239 - 1280**  
intern: 9239 - 1280  
Fax: **(030) 90239 - 3743**

**geshyg@bezirksamt-neukoelln.de**  
(bei Nutzung der E-Mail Adresse erfolgt keine  
elektronische Zugangsöffnung  
gem. § 3a Abs. 2 Satz 1 VwVfG)

<http://www.berlin.de/ba-neukoelln/>

## Merkblatt Shigellose

Die Shigellose, auch Shigellenruhr genannt, ist eine durch Bakterien (Shigellen) hervorgerufene Infektionserkrankung des Darmes. Diese Erkrankung wird häufig auf Reisen erworben.

### Symptome

Die Zeit von der Ansteckung bis zum Auftreten erster Krankheitszeichen beträgt 1 bis 4 Tage, im Durchschnitt 36 bis 72 Stunden. Typische Symptome sind krampfartige Bauchschmerzen, Durchfall, Fieber, schmerzhafter Stuhldrang, Übelkeit und Erbrechen. Der Durchfall ist meist wässrig, kann aber in schleimig-blutigen Stuhl übergehen.

### Übertragungswege

Die Übertragung erfolgt direkt von Mensch zu Mensch oder über mit Shigellen verunreinigte Lebensmittel, Trinkwasser, Badegewässer sowie verunreinigte Gegenstände, hierzu können z. B. Toilettensitze und Türklinken gehören.

Zur direkten Übertragen von Mensch zu Mensch gehören auch Sexualkontakte (bspw. Oral-/Analverkehr).

Der Krankheitserreger wird über den Stuhl eines Erkrankten ausgeschieden. Schon eine sehr geringe Bakterienmenge kann zur Ansteckung führen.

Der Erreger wurde in den letzten Jahren überwiegend außerhalb Deutschlands erworben. Folgende Länder sind häufig benannt: Indien, Tunesien, Ägypten, Türkei und Marokko.

### **Verkehrsanbindungen:**

U7, Blaschkoallee  
Bus 170, Riesestraße  
Bitte benutzen Sie die öffentlichen Verkehrsmittel !

**post@ba-neukoelln.berlin.de**  
(für Dokumente mit elektronischer Signatur,  
elektronische Zugangsöffnung  
gem. §3a Abs.1 VwVfG)

## **Hygienemaßnahmen**

- Verschmutzungen nach der Toilettenbenutzung (Toilettensitz, Griff der WC-Spülung, Wasserhahn, Türklinke) sind in jedem Fall sofort wirksam zu entfernen und zu desinfizieren.
- Es sollten keine Gemeinschaftshandtücher verwendet werden (Einmalhandtücher).
- Die Leib- und Bettwäsche von Erkrankten ist bei mindestens 60°C zu waschen.
- Nach dem Toilettengang und vor der Zubereitung von Speisen sind grundsätzlich die Hände zu waschen und zu desinfizieren.
- Bei Auslandsaufenthalten vor allem in Mittelmeerländern und Reisezielen mit niedrigeren Hygienestandards (z.B. Indien), sollte der Verzehr von rohem, ungeschältem Obst oder Gemüse sowie nicht abgekochtem bzw. nicht verpacktem Trinkwasser vermieden werden.

**Für Personen, die gewerblich mit Lebensmitteln umgehen, besteht bei Verdacht auf, Erkrankung an und Ausscheidung von Shigellen ein Tätigkeitsverbot gemäß § 42 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes.**

**Nach § 34 Abs. 2 Infektionsschutzgesetz besteht bei Verdacht auf oder Erkrankung an Shigellose ein Tätigkeits- bzw. Besuchsverbot für Gemeinschaftseinrichtungen.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt